


Anfrage

Anfrage Nr.: A/2022/306

Datum: 10.03.2022

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	AfD-Fraktion
	Dorow, Peer

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	12.05.2022	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:
Anfrage Wohnungen für Asylbewerber
Anfrage:

Im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung werden durch Transferleistungsempfänger des Jobcenters und/oder Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch darüber hinaus regelmäßig neue Wohnungen bezogen. Die Asylberechtigten werden durch beauftragte Dritte im Rahmen des gesteuerten Auszugsmanagements aus den Gemeinschaftsunterkünften (GU) unterstützt und mieten selbst Wohnraum an.

1. Wie viele Wohnungen wurden seit 2019 vermittelt, bzw. wie viele konnten aus der GU in Wohnungen umziehen?
2. Wie viele Immobilien/Häuser an welchen Standorten hat der Landkreis wann gekauft, um sie für die Unterbringung von Asylberechtigten zu nutzen? Wie hoch waren die Kosten der Immobilien, der Grundstücke, der Sanierung und des zusätzlichen notwendigen Aufwandes zur Herstellung der vollständigen Nutzbarkeit?
3. Sind alle Immobilien/Häuser ausgelastet? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Nutzungsdauer für welche Gemeinschaftsunterkunft bestehen noch wie lange und welche sind in Planung?
5. Wie viele Haushaltsmittel wurden für den Kauf der Gebäude verwendet? Wie viel Haushaltsmittel stehen für weitere Käufe für Wohnen/Häuser zur Verfügung? Mit welcher Deckungen wird im Haushalt bei außerplanmäßigen Ausgaben dieser Art und Höhe gearbeitet?
6. Es wurde in letzten Kreistags Periode ein Bundesprogramm über 250.000 € „nur für Flüchtlinge“ beraten, das wurde dann später auf 500.000 € aufgestockt. Damit wurden Wohnungsum- und Neubauten finanziert.

Wie viele Wohnungen wurden damit geschaffen?

Wie viele Flüchtlinge leben derzeit in diesen Wohnungen und zu welcher Miete?

Wie viel Geld wurde im Rahmen dieses Programms abgerufen?

7. Welche Garantien (je zu 5 und 6) erhält der Vermieter durch den Landkreis?

Welche Kosten sind aus diesen Garantien dem Landkreis entstanden?

Welchen Umfang an Arbeitszeit der Landkreismitarbeiter wurde dadurch beansprucht?

Wie viele Gerichtsverfahren gab es?

8. Wurden Zahlungen an Gesellschaften (wie z.B. der HGW) geleistet? In welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Behnke